

Beratung des JHA am:	öffentlich	nichtöffent-lich
02.05.2013	☒	☐

Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus

Antragsteller: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Auskunft erteilt: Frau Hansch

Telefon: 612 2135

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Zustimmung der Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Jugendschöffen) in der ordentlichen Gerichtbarkeit im Jahr 2013

Begründung:

Auf der Grundlage der gemeinsamen, allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz, des Ministerium des Innern, der Ministerien für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 15.10.2012, in Verbindung mit dem Anschreiben des Landgerichtes Cottbus vom 20.12.2012, stellt der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagsliste auf. In die Vorschlagsliste sollen mindestens die doppelte Anzahl (90 Personen) der benötigten Jugendschöffen (45 Personen) aufgenommen werden. Hierbei gilt zudem, dass zu gleicher Anzahl männliche und weibliche Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind (getrennte Listen).

Es ist nicht fehlerhaft, wenn die doppelte Zahl der erforderlichen Schöffen nicht erreicht wird. Die vorgeschlagen Personen sollten besondere Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und Heranwachsenden haben und erzieherisch befähigt sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitgliedern, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Die Vorschlagslisten sind nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss im Fachbereich Jugend, Schule und Sport eine Woche lang, zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Der Zeitpunkt der Auflegung, welche bis zum 30.06.2013 abgeschlossen sein soll, wird vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsfrist (§ 37 GVG) öffentlich bekannt gegeben

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport übersendet dann bis spätestens zum 15.07.2013 die Vorschlagslisten, die Einsprüche und eine Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung an das Amtsgericht Cottbus.

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung
	02.05.2013	6				

E. Richter
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

M. Hansch
Fachbereichsleiterin des
FB Jugend, Schule und Sport